

AUGE	<i>Anhebung des Wiener Sozialhilferichtsatzes auf die Armutsgefährdungsschwelle</i>
Antrag 1	
Zuweisung	Ausschuss für Sozialpolitik

Die Anträge wenden sich teils an das Land Wien, teils an den Bund und zielen alle auf Einführung einer Mindestsicherung („Grundsicherung“) zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Sie entsprechen damit in ihrer Zielsetzung dem bei der Vollversammlung beschlossenen Antrag „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass an die Gemeinde Wien deshalb zwei getrennte Anträge formuliert wurden, weil mit dem gesonderten Antrag auf Anhebung des Sozialhilfe-Richtsatzes auf die Armutsgefährdungsschwelle zum Ausdruck gebracht wird, dass die Umsetzung dieser Forderung als prioritär erachtet wird. Zu dieser Forderung wird gleichzeitig klar gestellt, dass der geforderte Betrag (800 Euro) als Summe aller tatsächlich erbrachten Leistungen zu verstehen ist. Als großes Problem wird auch gesehen, dass Leistungen der Sozialhilfe oft nur schwer zugänglich sind und dass vielfach kein Rechtsanspruch besteht.

Im Ausschuss besteht Übereinstimmung, dass dringend Maßnahmen gegen den Anstieg von Armut gesetzt werden müssen und dass hierzu ein breites Maßnahmenbündel erforderlich ist, das vor allem den Kampf gegen Arbeitslosigkeit (aber auch Maßnahmen im Bildungsbereich, Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, etc) einschließt. Übereinstimmung besteht auch darüber, dass es ganz wichtig ist, dass rasch vorhandene Lücken im sozialen Netz geschlossen werden und eine Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut gewährleistet wird. Je nach Zuständigkeit muss die Umsetzung der hierzu erforderlichen Maßnahmen auf Bundes- oder auf Landes- bzw Gemeindeebene erfolgen.